

ESV

Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen

Band 27

Joint Ventures in der Konzernrechnungslegung nach IFRS und HGB

Organisation, bilanzrechtliche Abgrenzung und Abbildung

Von
Dr. Christoph Seel

Erich Schmidt Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen
zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 14169 2

Zugl.: Universität des Saarlandes, Diss., 2012 u. d. T.

Joint Ventures in der IFRS und HGB-Konzernrechnungslegung –
Rechtliche und organisatorische Ausgestaltung, bilanzrechtliche
Abgrenzung sowie Bilanzierung

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 14169 2
eBook: ISBN 978 3 503 14170 8
ISSN 1862-0922

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das
Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht
sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso
Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Geleitwort

Die Omnipräsenz von „Joint Ventures“ offenbart sich in der Wirtschaftspresse. So sind aktuell insbesondere in der Automobilbranche zahlreiche Joint Venture-Gründungen zu verzeichnen. Unter einem Joint Venture wird allgemein eine Kooperationsform verstanden, bei der voneinander unabhängige Parteien zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks über eine rechtlich selbstständige Einheit zusammenarbeiten. Im Deutschen wird der Begriff „Joint Venture“ vielfach (inhaltlich) synonym zu „Gemeinschaftsunternehmen“ verwendet.

In der internationalen Rechnungslegung haben sich mit dem im Mai 2011 veröffentlichten IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ (*Joint Arrangements*), der IAS 31 ersetzt, die Regelungen zur Abgrenzung und Bilanzierung derartiger Kooperationen grundlegend geändert. So besetzt nun zum einen – infolge der Überarbeitung des Beherrschungskonzepts mit IFRS 10 – eine andere Definition der gemeinschaftlichen Beherrschung. Zum anderen sieht IFRS 11 eine völlig neue Konzeption vor, wie Kooperationen bilanziell abzubilden sind. Während für die bilanzielle Abbildung bislang nach IAS 31 die rechtliche Form der Kooperation von Bedeutung war, sind nun nach IFRS 11 die Rechte und Pflichten entscheidend. In Abhängigkeit davon, ob die Parteien Rechte und Pflichten hinsichtlich der Vermögenswerte und Schulden haben oder ob nur ein Anspruch auf das Nettovermögen einer rechtlichen Einheit besteht, sind entweder die Vermögenswerte und Schulden (quotal) einzubeziehen oder es ist die Equity-Methode anzuwenden. Diese Konzeption zur Kategorisierung gemeinschaftlicher Vereinbarungen wirft viele Anwendungsfragen auf.

Im deutschen Handelsrecht haben sich im Bereich der Konzernrechnungslegung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die umfassendsten Änderungen der letzten Jahrzehnte ergeben. Die Regelungen zu Gemeinschaftsunternehmen waren hiervon zwar selbst nicht unmittelbar betroffen. Allerdings ergeben sich für diese Unternehmenskategorie hinsichtlich der bilanziellen Abbildung Folgeänderungen aus der Überarbeitung der Vorschriften zur Vollkonsolidierung. Da mit dem BilMoG auch die Vorschriften zum Mutter-Tochter-Verhältnis überarbeitet wurden, stellt sich die bislang im Schrifttum noch nicht umfassend beachtete Frage, inwiefern sich daraus Konsequenzen für die Abgrenzung von Gemeinschaftsunternehmen ergeben.

Vor diesem Hintergrund greift Christoph Seel mit der vorliegenden Arbeit, die auf beide Rechnungslegungsnormen eingeht, eine hoch aktuelle, praxisrelevante Thematik auf. Ausgehend von einer Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Aspekte eines Joint Ventures setzt sich der Verfasser umfassend mit der gemeinschaftlichen Beherrschung bzw. Führung auseinander. Für Zwecke der bilanzrechtlichen Abgrenzung dieser Art der Unternehmensverbindung in der Stufenkonzeption geht er auch auf die (einzelne) Beherrschung sowie den maßgeblichen Einfluss ein. Gegenstand der Betrachtung sind außerdem die Vor-

schriften der bilanziellen Abbildung. In der internationalen Rechnungslegung zeigt sich dabei mit IFRS 11 im Vergleich zum deutschen Handelsrecht ein deutlich komplexeres Regelwerk.

Die Dissertation von Christoph Seel erweist sich durch ihre fundierte und umfassende Aufarbeitung einer hoch aktuellen Thematik als besonders lesenswert. Sie liefert wertvolle Ergebnisse, die nicht nur für die Theorie, sondern auch und gerade für die Praxis von Interesse sind. Ich bin mir daher sicher, dass die vorliegende Arbeit die wissenschaftliche Diskussion zur Abgrenzung und bilanziellen Abbildung von Joint Ventures nachhaltig beeinflussen wird.

Saarbrücken, im August 2012

Prof. Dr. Karlheinz Küting

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centrum für Bilanzierung und Prüfung (CBP) an der Universität des Saarlandes. Sie wurde im Sommersemester 2012 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes unter dem Titel „Joint Ventures in der IFRS- und HGB-Konzernrechnungslegung – Rechtliche und organisatorische Ausgestaltung, bilanzrechtliche Abgrenzung sowie Bilanzierung“ als Dissertation angenommen.

Die Promotion wäre nicht ohne Hilfe möglich gewesen. Ich möchte mich daher bei allen bedanken, die mich während der Promotionszeit unterstützt haben. Ein besonderer Dank gebührt meinem verehrten akademischen Lehrer und Doktorvater Herrn Prof. Dr. Karlheinz Küting, der mich in den letzten Jahren in vielfältiger Weise gefordert und gefördert hat. Hierbei legte er stets einen hohen Wert auf den praktischen Bezug der Arbeit. Aus meiner – nicht nur in fachlicher Hinsicht – sehr lehrreichen Zeit am CBP kann ich daher nachhaltig schöpfen. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Michael Olbrich für die Übernahme des Zweitgutachtens. Zu danken ist außerdem Herrn Prof. Dr. Hartmut Bieg für die Übernahme des Vorsitzes und Herrn Dr. Christoph Ruiner für die Übernahme des Beisitzes im Disputationsausschuss.

Darüber hinaus möchte ich mich bei meinen Kollegen und Freunden am CBP bedanken, die durch ihre kollegiale und tatkräftige Unterstützung wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen und mich vor (weiteren) Fehlern bewahrt haben. Namentlich sind hier insbesondere Raphael Eichenlaub, David Ellmann, Philipp Grau, Siu Lam, Peter Lauer, Dr. Christian Metz und Marc Strauß zu nennen. Hervorzuheben ist außerdem Dr. Johannes Wirth, der mir durch seine stete Diskussionsbereitschaft sowie seinen Zuspruch über viele Zweifel hinweggeholfen hat. Karla Wobido, der guten Seele des CBP, danke ich für ihre Hilfsbereitschaft.

Schließlich gebührt von ganzem Herzen ein Dank meiner Familie. Meiner Verlobten Carmen danke ich für ihren „maßgeblichen Einfluss“. Ihre moralische Unterstützung sowie ihr Engagement während meiner Promotionsphase haben mich in schwierigen Zeiten aufgebaut und trugen maßgeblich zum erfolgreichen Fertigstellen dieser Arbeit bei. Bei Carmen möchte ich mich außerdem für ihre Geduld bedanken, die sie während dieser Zeit aufgebracht hat. Nicht zuletzt gilt auch ein ganz besonderer Dank meinen Eltern, Karin und Dieter Seel, die meinen Lebensweg gefördert haben und auf deren Unterstützung ich stets zählen konnte.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Abbildungsverzeichnis	XIX
Beispielverzeichnis.....	XXI
Abkürzungsverzeichnis.....	XXIII
1 Motivation und Gang der Untersuchung.....	1
2 Begriff des Joint Ventures.....	9
3 Rechtliche und organisatorische Ausgestaltung	21
4 Abgrenzung und Bilanzierung nach IFRS 11	109
5 Abgrenzung und Bilanzierung nach HGB.....	241
6 Thesenförmige Zusammenfassung und Fazit.....	329
Literaturverzeichnis.....	335

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Abbildungsverzeichnis	XIX
Beispielverzeichnis	XXI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
1 Motivation und Gang der Untersuchung	1
1.1 Motivation der Arbeit	1
1.2 Gang der Untersuchung	5
2 Begriff des Joint Ventures	9
2.1 Historischer Ursprung und Entwicklung	9
2.2 Allgemeine Begriffsabgrenzung	10
2.2.1 Contractual-Joint Venture	14
2.2.1.1 Rechtliche Form.....	14
2.2.1.2 Organisatorische Ausgestaltung.....	16
2.2.2 Equity-Joint Venture	17
2.2.2.1 Entstehungsarten	18
2.2.2.2 Organisatorische Ausgestaltung.....	18
3 Rechtliche und organisatorische Ausgestaltung	21
3.1 Grundvereinbarung	21
3.1.1 Regelungsinhalte.....	21
3.1.1.1 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit	22
3.1.1.2 Statut des Gemeinschaftsunternehmens.....	25
3.1.1.3 Liefer- oder Leistungsverträge.....	26
3.1.2 Rechtsnatur	27
3.1.2.1 BGB-Innengesellschaft	27
3.1.2.2 Vorgründungsgesellschaft.....	29
3.1.3 Verhältnis von Grundvereinbarung und Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung des Gemeinschaftsunternehmens	30
3.2 Einflussfaktoren auf die Rechtsformwahl.....	33
3.3 Träger der Willensbildung	35

3.3.1	Organisationsrecht der GmbH	36
3.3.1.1	Geschäftsführung	36
3.3.1.1.1	Entscheidungskompetenzen	36
3.3.1.1.2	Bestellung und Abberufung	38
3.3.1.2	Gesellschafterversammlung	40
3.3.1.3	Aufsichtsrat oder anderes Organ	42
3.3.2	Organisationsrecht der AG	44
3.3.2.1	Vorstand	45
3.3.2.1.1	Geschäftsführungsorgan	45
3.3.2.1.2	Bestellung und Abberufung	47
3.3.2.2	Aufsichtsrat	49
3.3.2.2.1	Überwachungs- oder (faktisches) Führungsorgan?	49
3.3.2.2.2	Zusammensetzung und Beschlussfassung	51
3.3.2.2.3	Bestellung und Abberufung	52
3.3.2.3	Hauptversammlung	54
3.3.2.3.1	Willensbildungsorgan	54
3.3.2.3.2	Stimmrecht und Mehrheitserfordernisse	55
3.3.3	Organisationsrecht der GmbH & Co. KG	57
3.3.3.1	Typische Erscheinungsformen	58
3.3.3.2	Geschäftsführung	60
3.3.3.3	Gesellschafterversammlung	62
3.3.3.4	Fakultatives Organ	63
3.3.4	Organisationsrecht der (britischen) <i>Limited</i>	64
3.3.4.1	Direktorium (<i>board of directors</i>)	65
3.3.4.2	Gesellschafterversammlung (<i>general meeting</i>)	67
3.3.5	Zwischenergebnis	69
3.4	Beteiligungs- und Machtverhältnisse	71
3.4.1	Ursachen ungleicher Beteiligungsverhältnisse	71
3.4.2	Herstellung eines Macht- und Interessengleichgewichts	72
3.5	Rechtliches Forum der Willensbildung	75
3.5.1	Ebene des übergeordneten Verbands	76
3.5.2	Ebene des Gemeinschaftsunternehmens	78
3.6	Gemeinsame Entscheidungsgegenstände	79
3.6.1	Dimensionen des Managements	80
3.6.2	Normatives Management	81
3.6.3	Strategisches Management	82
3.6.3.1	Ebenen der Strategiebildung	83
3.6.3.2	Strategieimplementierung und organisatorische Einbindung	85

3.6.4	Operatives Management	88
3.6.5	Zwischenergebnis	89
3.7	Typische Gestaltungsformen der operativen Führung	91
3.8	Auflösung einer Blockadesituation (<i>deadlock</i>)	94
3.8.1	Fortführungsmechanismen	97
3.8.1.1	Kooperationsinterne Lösungsfindung	97
3.8.1.2	Kooperationsexterne Lösungsfindung	99
3.8.2	Beendigungsmechanismen	103
3.9	Zwischenergebnis	107
4	Abgrenzung und Bilanzierung nach IFRS 11	109
4.1	Vorbemerkungen	109
4.2	Gründe für die Überarbeitung des IAS 31	110
4.3	Anwendungsbereich und Zielsetzung des IFRS 11	111
4.3.1	Anwendungsbereich	111
4.3.2	Zielsetzung	112
4.3.2.1	Ziele eines IFRS-Abschlusses	112
4.3.2.2	Zielsetzung und Entwicklung des IFRS 11	114
4.4	Merkmale gemeinschaftlicher Vereinbarungen	117
4.4.1	Vertragliche Vereinbarung (<i>contractual arrangement</i>)	117
4.4.1.1	Konstitutives Merkmal	117
4.4.1.2	Form und Durchsetzbarkeit	119
4.4.1.3	Inhalt	121
4.4.2	Konzept der „gemeinschaftlichen Beherrschung“ (<i>joint control</i>)	122
4.4.2.1	Stufenkonzept der Einflussintensität	123
4.4.2.2	Maßgeblicher Einfluss	124
4.4.2.2.1	Finanz- und Geschäftspolitik	126
4.4.2.2.2	Assoziierungsvermutung	128
4.4.2.2.3	Widerlegung der Assoziierungsvermutung	131
4.4.2.2.3.1	Nachweis der Nicht-Existenz eines maßgeblichen Einflusses	131
4.4.2.2.3.2	Nachweis eines maßgeblichen Einflusses	133
4.4.2.2.4	Ermittlung des Stimmrechtsanteils und potenzielle Stimmrechte	137
4.4.2.2.4.1	Stimmrechtsanteil	137
4.4.2.2.4.2	Potenzielle Stimmrechte	138
4.4.2.3	Beherrschungskonzept nach IFRS 10	140
4.4.2.3.1	Vorbemerkung	140
4.4.2.3.2	Beherrschungskonzept nach IAS 27	141

4.4.2.3.2.1	Control-Definition.....	141
4.4.2.3.2.2	Beherrschungstatbestände	142
4.4.2.3.3	Control-Definition nach IFRS 10.....	144
4.4.2.3.4	Entscheidungsmacht (<i>power</i>).....	146
4.4.2.3.4.1	Relevante Aktivitäten.....	147
4.4.2.3.4.1.1	Zweck und Ausgestaltung eines Unternehmens	149
4.4.2.3.4.1.2	Abgrenzung der relevanten Aktivitäten	153
4.4.2.3.4.2	Rechte.....	155
4.4.2.3.4.3	Mehrheit der gehaltenen Stimmrechte	156
4.4.2.3.4.4	Entscheidungsmacht ohne Stimmrechtsmehrheit	159
4.4.2.3.4.4.1	Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Gesellschaftern	159
4.4.2.3.4.4.2	Potenzielle Stimmrechte.....	160
4.4.2.3.4.4.3	Andere vertragliche Rechte.....	162
4.4.2.3.4.4.4	Faktische Stimmrechtsmehrheit	163
4.4.2.3.4.5	Substanzielle Rechte	165
4.4.2.3.4.6	Schutzrechte	167
4.4.2.3.4.7	Weitere Indikatoren für das Vorliegen einer Entscheidungsmacht.....	169
4.4.2.3.5	Variable Rückflüsse (<i>variable returns</i>)	172
4.4.2.3.6	Verknüpfung zwischen Entscheidungsmacht und Rückflüssen	172
4.4.2.3.6.1	Faktoren zur Identifizierung einer Agentenstellung.....	173
4.4.2.3.6.1.1	Entscheidungsberechtigung.....	174
4.4.2.3.6.1.2	Rechte anderer Parteien.....	175
4.4.2.3.6.1.3	Vergütung (<i>remuneration</i>)	176
4.4.2.3.6.1.4	Variabilität der Rückflüsse.....	176
4.4.2.3.6.2	De facto Agenten.....	177
4.4.2.4	Zwischenergebnis	178
4.4.2.5	Kriterium der „Gemeinsamkeit“	179
4.4.2.5.1	Kollektive und gemeinschaftliche Beherrschung	179
4.4.2.5.2	Ineinandergreifen von IFRS 10 und IFRS 11	181
4.4.2.5.3	Einstimmige Entscheidungsfindung und Kreis der gemeinschaftlich beherrschenden Parteien	182
4.4.2.5.4	Wirtschaftliche Unabhängigkeit der Parteien voneinander	185
4.4.2.5.5	Vertragliche Vereinbarung.....	186
4.4.2.5.6	Anzahl der Parteien und Beteiligungshöhe.....	187
4.4.2.5.7	Gegenstand der gemeinsamen Willensbildung.....	189
4.4.2.5.7.1	Relevante Aktivitäten.....	189

4.4.2.5.7.2	Unilaterale Bestimmung verschiedener relevanter Aktivitäten.....	192
4.4.2.5.8	Analyse des Machtgefüges	196
4.4.2.5.8.1	Konfliktlösungsmechanismen	197
4.4.2.5.8.2	Beendigung der Kooperation durch Anteilsverkauf.....	199
4.4.3	Zwischenergebnis	202
4.5	Klassifizierung gemeinschaftlicher Vereinbarungen.....	204
4.5.1	Typen gemeinschaftlicher Vereinbarungen	204
4.5.2	Abgrenzung anhand der Rechte und Pflichten.....	206
4.5.3	Gegenstand gemeinschaftlicher Vereinbarungen.....	207
4.5.4	Identifizierung der Rechte und Pflichten	209
4.5.4.1	Strukturierung gemeinschaftlicher Aktivitäten.....	209
4.5.4.2	Existenz eines separaten Vehikels	212
4.5.4.2.1	Rechtsform des separaten Vehikels	212
4.5.4.2.2	Vertragliche Vereinbarungen.....	215
4.5.4.2.3	Sonstige Fakten und Umstände.....	218
4.5.5	Zwischenergebnis	220
4.6	Bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss.....	221
4.6.1	Rechte und Pflichten als Abgrenzungsmerkmal	221
4.6.2	Gemeinschaftliche Tätigkeiten (<i>joint operations</i>)	223
4.6.2.1	Strukturierung über eine rechtliche Einheit	225
4.6.2.1.1	Maßgebliche Quote.....	225
4.6.2.1.2	Exkurs: Quotenkonsolidierung bei unterschiedlichen Quoten	227
4.6.2.1.3	Quotale Einbeziehung der Vermögenswerte und Schulden.....	228
4.6.2.1.4	Zwischenergebnis	231
4.6.2.2	Eliminierungsmaßnahmen	232
4.6.3	Gemeinschaftsunternehmen (<i>joint ventures</i>)	233
4.6.3.1	Anwendungsbereich der Equity-Methode	233
4.6.3.2	Grundzüge der Equity-Methode	235
4.6.3.3	Änderungen in der Einflussintensität.....	238
4.6.4	Zwischenergebnis	239
5	Abgrenzung und Bilanzierung nach HGB.....	241
5.1	Vorbemerkungen.....	241
5.2	Merkmale eines Gemeinschaftsunternehmens.....	242
5.2.1	Unternehmenseigenschaft	242
5.2.2	Beteiligungsverhältnis.....	246
5.2.2.1	Anteile.....	247

5.2.2.2	Zweckbestimmung	249
5.2.2.3	Dauerhaftigkeit	250
5.2.3	Partnerunternehmen	253
5.2.3.1	Wirtschaftliche Konzernunabhängigkeit	253
5.2.3.2	Anzahl der Parteien und Beteiligungshöhe	256
5.2.4	Zwischenergebnis	257
5.3	Gemeinsame Führung	258
5.3.1	Abgrenzung in der Stufenkonzeption	258
5.3.1.1	Assoziierungsverhältnis	259
5.3.1.1.1	Maßgeblicher Einfluss	260
5.3.1.1.2	Gesetzliche Assoziierungsvermutung	262
5.3.1.2	Beherrschungsverhältnis	264
5.3.1.2.1	Begriff des beherrschenden Einflusses	264
5.3.1.2.2	Generalnorm	266
5.3.1.2.2.1	Präsenzmehrheit	266
5.3.1.2.2.2	Potenzielle Stimmrechte	268
5.3.1.2.2.3	Wirtschaftliche Abhängigkeiten	269
5.3.1.2.3	Beherrschungstatbestände	270
5.3.1.2.3.1	Gesetzliche Stellung der rechtlichen Tatbestände	270
5.3.1.2.3.1.1	Europarechtlicher Kontext	271
5.3.1.2.3.1.2	Nationale Umsetzung und mehrfache Mutter-Tochter-Verhältnisse	276
5.3.1.2.3.2	Rechtliche Tatbestände im Einzelnen	280
5.3.1.2.3.2.1	Mehrheit der Stimmrechte	280
5.3.1.2.3.2.2	Organbestellungsrecht	282
5.3.1.2.3.2.3	Beherrschungsvertrag oder Satzungsbestimmung	287
5.3.1.2.3.2.4	Wirtschaftliche Zuordnung von Rechten	290
5.3.1.2.3.3	Wirtschaftliche Betrachtungsweise bei Zweckgesellschaften	297
5.3.1.2.4	Ausnahmetatbestand des § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB	298
5.3.1.2.4.1	Korrektivfunktion	298
5.3.1.2.4.2	Behandlung nicht einbeziehungspflichtiger Tochterunternehmen	301
5.3.1.3	Zwischenergebnis	303
5.3.2	Gegenstand einer gemeinsamen Führung	304
5.3.3	Grundlage eines gemeinsamen Führungseinflusses	306
5.3.4	Kriterium der „Gemeinsamkeit“	306
5.3.4.1	Einstimmige Entscheidungsfindung	306

5.3.4.2	Rechtsgrundlage.....	309
5.3.4.3	Analyse des Machtgefüges	311
5.3.4.3.1	Konfliktlösungsmechanismen.....	312
5.3.4.3.2	Beendigung der Kooperation durch Anteilswerb	315
5.3.5	Aktive Einflussnahme	317
5.3.6	Zwischenergebnis	318
5.4	Bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss.....	320
5.4.1	Abgrenzung anhand der Unternehmenseigenschaft.....	320
5.4.2	Einbeziehungswahlrecht und Wesentlichkeitsgrundsatz	322
5.4.3	Grundzüge der Quotenkonsolidierung	324
5.4.4	Zwischenergebnis	327
6	Thesenförmige Zusammenfassung und Fazit.....	329
	Literaturverzeichnis.....	335